

A N F R A G E

des Abgeordneten Klaus Kessler (B90/Grüne)

betr.: Neujahrsempfang 2014 der Ministerpräsidentin

Der Neujahrsempfang 2014 der Ministerpräsidentin steht derzeit in der öffentlichen Debatte. Hierbei spielen die im Vergleich mit anderen Neujahrsempfängen dieser Größenordnung vergleichsweise hohen Kosten des Empfangs in Höhe von rund 90.000 Euro eine Rolle. Mit Blick auf die Kosten wurde im Jahr 2011 vor dem Hintergrund der Haushaltslage des Landes auf den Neujahrsempfang der Ministerpräsidentin verzichtet.

Der Neujahrsempfang kann eine gute und angemessene Gelegenheit sein, um beispielsweise Ehrenamtlichen zu danken und ihnen Respekt für ihre Arbeit zu zollen. Hierfür muss er aber breit akzeptiert sein. Um auch in Zukunft trotz Haushaltsnotlage einen Neujahrsempfang mit einem prinzipiell begrüßenswerten Ziel veranstalten zu können, müssen dessen Kosten vor der saarländischen Bevölkerung rechtfertigbar sein. Dies setzt voraus, dass sich die Kosten in einem vertretbaren Rahmen bewegen und dass sie gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern transparent sind.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Regierung des Saarlandes:

1. Wie hoch sind die genauen Kosten des Neujahrsempfangs?
2. Wie viele Gäste zählt der Neujahrsempfang?
3. Wie setzen sich die Kosten des Neujahrsempfangs zusammen? Wie viel wird für Raummiete, Ausstattung, Essen, Getränke, Technik, Programm etc. ausgegeben?
4. Wo sieht die Landesregierung hier jeweils Einsparpotentiale?
5. Wie erklärt sich die Landesregierung, dass Neujahrsempfänge vergleichbarer Größenordnung, wie beispielsweise der der Stadt Saarbrücken, mit weniger als der Hälfte der Kosten veranstaltet werden?
6. Wie steht die Landesregierung zur Forderung nach einer „fairen Ausschreibungspraxis“, die von der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten Saar (NGG Saar) im Zusammenhang mit dem Neujahrsempfang erhoben wurde? Wie steht sie zu dem Vorwurf der NGG Saar, dass es für den Neujahrsempfang Sponsoren gibt, die die Tarifbindung nicht einhalten? Wie stellt die saarländische Landesregierung im Zusammenhang mit dem Neujahrsempfang sicher, dass das Saarländische Tariftreuegesetz eingehalten wird?
7. Ist es für die Landesregierung eine Option, den Neujahrsempfang lediglich im Zweijahres-Rhythmus zu veranstalten?

Ausgegeben: 09.01.2014